



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten

1. Diese Verordnung wurde vom Stadtrat am 15.03.2017 beschlossen.
2. Die Verordnung wird gemäß Art. 51 Abs. 1 Landesstraß- und Verordnungsgesetz, Art. 26 Gemeindeordnung, § 1 Bekanntmachungsverordnung und § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrates durch Niederlegung in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Am Englischen Garten 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.01 amtlich bekannt gemacht. Sie kann vom 31.03.2017 bis zum 02.05.2017 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
3. Die Verordnung tritt am 31.03.2017 in Kraft.

Landsberg am Lech, 17.03.2017

Mathias Neuner
Oberbürgermeister